

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1488

KR.Nr. A 0124/2019 (VWD)

## **Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf); Bewässerungsgrundinfrastruktur im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus A1 realisieren Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Erstellung einer landwirtschaftlichen Bewässerungsgrundinfrastruktur entlang der Ausbaustrecke A1, Abschnitt Härkingen – Luterbach, als Massnahme in die Landwirtschaftliche Planung aufzunehmen und diese im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus der A1 zu realisieren.

### **2. Begründung**

Entlang der Ausbaustrecke der A1 auf 6 Spuren zwischen Härkingen und Luterbach befinden sich fruchtbare Ackerböden der Kantone Solothurn und Bern, welche sich bestens für die Produktion von hochwertigen, pflanzlichen Nahrungsmitteln eignen. Durch die häufiger wiederkehrenden Trockenperioden und aufgrund stets höheren Qualitätsanforderungen von Konsum und Handel sind die Produzenten auf eine gute Produktionsgrundinfrastruktur angewiesen, auch im Bewässerungsbereich. In den Trockenperioden ist es häufig nicht mehr möglich, Wasser aus kleineren Fliessgewässern oder ab dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz für die Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen zu beziehen. Der Anschluss an grosse Fliessgewässer oder an andere sichere Wasservorkommen ist unabdingbar.

Durch den Ausbau der Autobahn und aufgrund reger Bautätigkeit in der Kornkammer des Kantons Solothurn geht viel wertvolle Fruchtfolgefläche verloren. Es ist Aufgabe unserer Gesellschaft, diese Nachteile auszugleichen und auch dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Ernährungssicherheit gewährleistet ist. Der entsprechende Artikel 104a der Bundesverfassung wurde vom Schweizer Stimmvolk im September 2017 mit grossem Mehr bestätigt und gestärkt. Zudem ist es oberstes Gebot, bei der Realisierung von Grossprojekten Synergien zu nutzen und zukunftsweisende Bauprojekte parallel zu planen und zu erstellen. Da die A1 die Aare überquert, ist der Bau einer Bewässerungsleitung in Richtung Ost und West mit verschiedenen Entnahmepunkten inkl. Pumpinfrastruktur im Rahmen des A1 Ausbaus eine richtige und wichtige Investition für kommende Generationen. Die Erstellung wird praktisch im bereits offenen Graben des Autobahnausbaus möglich sein und der Bau kann entsprechend kostengünstiger bewerkstelligt werden. Die Realisierung dieser Bewässerungsgrundinfrastruktur soll mit den Verantwortlichen des Kantons Bern abgesprochen und umgesetzt werden, da die Ausbaustrecke der A1 auch den Kanton Bern tangiert.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Durch die Initiierung der Landwirtschaftlichen Planung (LP) entlang der Ausbaustrecke A1, Abschnitt Luterbach-Härkingen, konnte unter anderem der Flächenbedarf des 6-Spurausbaus Luterbach-Härkingen sowie der Ein- und Ausfahrten Egerkingen optimiert werden. Die LP N1 Aus-

bau Luterbach-Härkingen / Gäu ist inzwischen abgeschlossen. Der Schlussbericht der LP N1 Ausbau Luterbach-Härkingen / Gäu vom 15. März 2019 wurde am 14. Mai 2019 von der Regierung zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2019/780).

Gestützt auf die Ergebnisse der LP wurde im selben RRB Nr. 2019/780 das Amt für Landwirtschaft (ALW) beauftragt, Vorabklärungen für eine allfällige Güterregulierung vorzunehmen. Zurzeit werden im Rahmen eines Variantenstudiums folgende Varianten geprüft:

1. Landwirtschaftliche Infrastrukturprojekte (ohne Landumlegung);
2. Landumlegung mit baulichen Massnahmen nur entlang 6-Spurausbau N1 im Kanton Solothurn;
3. Landumlegung mit baulichen Massnahmen entlang 6-Spurausbau N1 im Kanton Solothurn und eine spätere Landumlegung für das Projekt "Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern von Oensingen bis Olten";
4. Gesamtmelioration (Güterregulierung) Gäu mit weit gefasstem Bezugsgebiet und unter Berücksichtigung der landwirtschaftlich relevanten, raumwirksamen Tätigkeiten im Gäu sowie
5. eine allfällige weitere Variante (z.B. gebietsweise Kombinationen der Varianten oder weitere Verfahrensvorschläge).

Für jede Variante sind die ungefähren Kosten und der Nutzen, die Machbarkeit, der Landbedarf und der Realersatz, der Zeithorizont und die Koordination mit dem 6-Spurausbau und dem Hochwasserschutzprojekt aufzuzeigen. Gestützt auf diese Grundlagen und einer Interessenabwägung wird eine Variante bestimmt. Für die gewählte Variante wird eine Vorstudie erarbeitet. In der Vorstudie sind unter anderem auch Bewässerungsfragen zu klären. Die Antworten zu diesen Bewässerungsfragen werden im künftigen Verfahren berücksichtigt werden – wobei die Varianten 2 bis 4, evtl. auch 5, eine Landumlegung beinhalten.

Die Durchführung einer Landumlegung ist ein demokratisches, genossenschaftliches Verfahren. Die noch zu erarbeitende Vorstudie dient als Abstimmungsvorlage für die Gründungsversammlung einer Genossenschaft. Wird die Durchführung einer Landumlegung mit Neubau einer Bewässerungsinfrastruktur beschlossen, so ist die Genossenschaft als Trägerschaft für die Umsetzung verantwortlich. Die Bauherrschaft liegt bei der Genossenschaft und nicht beim Kanton. Die Genossenschaft kann für ihr Vorhaben beim Amt für Landwirtschaft ein Gesuch für Strukturverbesserungsbeiträge stellen. Auf Strukturverbesserungsbeiträge und Anforderungen von Bund und Kanton für Bewässerungsinfrastrukturen wurde in der Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Januar 2019 (RRB Nr. 2019/38) betreffend die "Interpellation Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Konsequenzen aus der Trockenheit 2018?" unter Ziffer 3.2.4 detailliert eingegangen.

Im RRB Nr. 2019/38 ist auch das momentan laufende Projekt "Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel – Grundlagen zur Früherkennung und Lösungsansätze" beschrieben. Zuerst werden mittels einer GIS-Modellierung Grundlagen für die Wassernutzung und Bewässerung in der Landwirtschaft erarbeitet. Dann wird ein Lösungskonzept (Anpassungsstrategie) für den Umgang mit Wasserknappheit in den besonders gefährdeten Regionen des Kantons ausgearbeitet. Die Erkenntnisse, wie auch Randbedingungen und Grundsatzfragen, werden bei der Klärung der Bewässerungsfragen in der Vorstudie zu berücksichtigen sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Anliegen des Auftrages nicht im Rahmen der Landwirtschaftlichen Planung – da bereits abgeschlossen – aufgenommen werden kann. Die Frage nach Bewässerungsinfrastruktur und Koordination mit dem 6-Spurausbau wird aber im Rahmen der noch zu erarbeitenden Vorstudie geprüft.

#### 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4936)

Amt für Landwirtschaft (3)

Amt für Gemeinden

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), Abteilung Strukturverbesserung und Produktion,  
Schwand 17, 3110 Münsingen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Meliorationen, Schwarzenburgstrasse 165,  
3003 Bern

Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strasseninfrastruktur, Filiale Zofingen, Projektma-  
nagement Nord, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat